

Autor: Jürgen Grimm.

Titel: Mediengewalt - Wirkungen jenseits von Imitation. Zum Einfluss ästhetischer und dramaturgischer Faktoren auf die Aggressionsvermittlung.

Quelle: Susanne Bergmann (Hrsg.): Mediale Gewalt – Eine reale Bedrohung für Kinder? Bielefeld 2000. S. 40-59.

Verlag: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), Bielefeld (<http://www.gmk.medienpaed.de/>).

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Autors.

JÜRGEN GRIMM

Mediengewalt - Wirkungen jenseits von Imitation

Zum Einfluss ästhetischer und dramaturgischer Faktoren auf die Aggressionsvermittlung

1. Spektakuläre Einzelfälle - Grenzen des Aussageanspruchs

„Zwei Jugendliche in Deutschland: Der eine, 16 Jahre und Lehrling, schießt mit Vaters Gewehr Passanten nieder. Acht werden verletzt, darunter ein bekannter Schauspieler. Zwei Passanten werden getötet. Der Junge erschießt seine Schwester, dann sich selbst. Der andere, 19 Jahre und Gymnasiast, hackt am gleichen Tag mit einem Beil den Vater und die Mutter tot. Seine 8-jährige Schwester zerstückelt er und füllt die Leichenteile in Plastiktüten. Vier Tage lang wohnt er mit den Toten im selben Haus. Anrufern erklärt er, die Eltern seien verweist, ‚ich weiß nicht wohin‘. Die Verwandten rufen die Polizei. Die fährt hin und gibt noch am gleichen Tag eine Pressemitteilung heraus.“

Dies vermeldet am 13.11.99 die *Süddeutsche Zeitung*, um verwundert die Frage zu stellen, warum die tagesaktuellen Medien dem ersten Fall, nämlich dem „Amoklauf von Bad Reichenhall“, riesige Reportagen, Experten-Interviews und Hintergrundberichte widmeten, während der zweite Fall, das „Familiendrama von Urbar“ bei Koblenz, eher klein gespielt wurde.

Die Nachrichtenfaktoren *Nähe* (räumlich, politisch und kulturell) und *Valenz* (Konflikt, Kriminalität, Schaden) waren beide Male erfüllt. Diesbezüglich bestanden nach der Nachrichtenauswahl-Theorie von WINFRIED SCHULZ (1976) gleiche Selektionschancen. Verschieden waren nun allerdings das Alter der Täter und die Prominenz der Opfer, die zu unterschiedlichen Prognosen im Hinblick auf die Aufmerksamkeit des Publikums beigetragen haben dürften. So bot der angeschossene Schauspieler Günter Lamprecht *Identifikationsmöglichkeiten*, die das Auswahlverhalten der Journalisten laut SCHULZ

positiv beeinflussen. Und das jugendliche Alter des Schützen Martin Peyerl sorgte für eine aufmerksamkeitssteigernde Überraschung, die ebenfalls die Auswahlwahrscheinlichkeit steigern soll (obschon wir aus den Medien wissen, dass die jugendlichen Täter immer jünger werden und wir davon immer weniger überrascht sein sollten).

Noch relevanter als Identifikation und Überraschung ist zur Erklärung der unterschiedlichen Publizität freilich ein weiterer Faktor, der in der Schulz'schen Theorie nicht vorgesehen ist und den ich in Anlehnung an NIKLAS LUHMANN (1996) *Zurechnung auf Ursachen und Handlungsoptionen* nennen möchte. Von Martin war von Anfang an bekannt, dass er aus ärmlichen und zerrütteten Familienverhältnissen stammte, mit Nazi-Symbolen hantierte und ausgiebigen Gebrauch von Horrorvideos und violenten Computerspielen machte. Nach einer weit verbreiteten Annahme entsteht kriminelle Gewalt durch Imitation medialer Vorbilder, wobei Armut, geringe Bildung und Familienkonflikte als Katalysatoren wirken. In dieses Schema passte der Urbarer Täter schon deshalb nicht, weil er das Gymnasium besuchte und eine Vorliebe für Walt Disney-Filme hatte. Seine Freizeit verbrachte er kaum bis gar nicht mit gewaltdarstellenden Medien. Weniger mysteriös und bedrohlich erscheint uns der Gymnasiast darum sicherlich nicht; im Gegenteil, hier fehlen die gängigen Erklärungsmuster wie soziales Milieu und Medienkonsum, mit deren Hilfe wir das Schlimmste einerseits relativieren und ihm andererseits Hoffnung auf Besserung abtrotzen.

Meine These lautet: Über einzelne Gewalttaten wird vor allem dann ausgiebig berichtet, wenn sie sich mit eingeführten Erklärungsgründen verbinden lassen und einen Bezug zu etablierten Handlungsstrategien (z. B. Sozialpolitik, Jugendmedienschutz) aufweisen. Umgekehrt werden Fälle ohne Zurechnung auf bestimmte Ursachen und Handlungsoptionen vernachlässigt. Daher ist es kein Zufall, dass der türkische Amokläufer, der am 9.11.99 in Bielefeld hinter verschlossenen Türen ein Massaker unter Landsleuten anrichtete, aufgrund einer leicht zu verdrängenden Valenz (Ausländer unter sich!) und vor allem aufgrund unklarer Handlungsoptionen (Ausländerpolitik ist in Deutschland ein Minenfeld) in der Presse kaum beachtet wurde. Aber der Schüler, der am selben Tag in Meißen seine Geschichtslehrerin erstach, erzeugte wiederum ein enormes Presseecho; schließlich soll er Satanist gewesen sein und Freude an Gewaltspielen gehabt haben.

Wer sich allzu sehr an der selektiv konstruierten Medienrealität orientiert, läuft Gefahr, die Komplexität der Gewaltursachen auf dem Altar einseitig ausgewählter Einzelfälle zu opfern. In dieser Spur gehen dann leicht effektive Möglichkeiten der Gewaltprävention innerhalb und außerhalb des Jugendmedienschutzes verloren. Spektakuläre Einzelfälle mit Bezug zu simplen Patentrezepten sind zwar anschaulich und suggestiv, sie behindern aber eine gesellschaftlich angemessene Herangehensweise an das Problem Mediengewalt. Wissenschaftlich seriös sind nämlich nur Aussagen von einer gewissen Allgemeingültigkeit und die ist bei Einzelfallbetrachtungen nicht gewährleistet. Selbst dann, wenn man nachweisen könnte, dass der jugendliche Amokläufer von Bad Reichenhall aufgrund des Konsums ganz bestimmter Gewaltvideos und Gewaltspiele und nur wegen

dieser zum Massenmörder wurde, wäre völlig offen, ob sich dies in Zukunft noch einmal wiederholt. Viel wahrscheinlicher ist, dass der nächste Gewalttäter wiederum eine ganz individuelle Medienkonsum-Karriere absolviert. Im Einzelfall ist nicht voraussagbar, welche Medieninhalte genau eine Gewalttat auslösen, da der Medieninhalt immer nur im Zusammenspiel mit sozialen Faktoren wirksam wird. Wissenschaftliche Aussagen zum Verhältnis von Medien und Gewalt müssen daher so allgemein sein, dass sich hieraus programmpolitische Regulierungserfordernisse ableiten lassen, die nicht beim nächsten Einzeltäter schon wieder über Bord geworfen werden müssen.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, auf der Basis von empirischen Untersuchungen, die vom Einzelfall abstrahieren, zu verallgemeinerbaren (wenn auch nicht pauschalisierenden) Aussagen über die Wirkung von Gewaltdarstellungen zu kommen, die wiederum Hinweise auf realistische und effiziente Formen des Jugendmedienschutzes geben sollen. Die Befunde, die meine Kollegen und ich auf der Basis von 1042 Probanden in einer mehrteiligen Reihe von Wirkungsexperimenten an der Universität Mannheim erzielten¹, deuten darauf hin, dass Imitation und Vorbildlernen als Mechanismen medialer Aggressionsvermittlung eher überschätzt, indes die in der Darstellungsform und den filmischen Kontexten liegenden Gefahrenpotenziale eher unterschätzt werden.

2. Wirkungen von Gewaltdarstellungen – empirisch besehen

Herkömmliche Medienwirkungstheorien stimmen darin überein, dass Gewaltdarstellungen aus der Täterperspektive verarbeitet werden. Diesen Ansätzen zufolge schlüpfen Zuschauer in die Rolle von Dieben, Vergewaltigern und Mördern, sei es, um durch die Teilhabe an der Bildschirmgewalt ihre Aggressionsbereitschaft zu erhöhen (Stimulation, Modellernen), sei es, um Aggressionen abzubauen (Katharsis) bzw. Aggressionshemmungen (Inhibition) zu festigen. Die „Einigkeit“ ist freilich so trügerisch, wie die widersprüchlichen Wirkungsprognosen problematisch sind. Was tun, wenn die eine Richtung generell eine Schädlichkeit von Gewaltdarstellungen behauptet und die andere nicht müde wird, deren gute Seiten zu betonen? Viele meinen deshalb, dass die Medienwirkungsforschung relativ unergiebig sei und zur Lösung praktischer Gewaltprobleme in der Gesellschaft nichts beizutragen habe.

Nach unseren Untersuchungen zeigt sich nun die Fragwürdigkeit des täterzentrierten Herangehens. Es besteht daher Hoffnung, aus der Forschungs-Sackgasse herauszukommen. Sowohl physiologische als auch psychosoziale Effekte sprechen dafür, dass Gewaltdarstellungen *in erster Linie aus der Opferperspektive betrachtet werden*. Ich sehe das Monster und fürchte mich; ich sehe den Würgegriff am Hals der Frau, mir schnürt es die Luft ab. Durch Empathie, d. h. durch Einfühlung in das Opfer, erlebe ich dessen Leiden am eigenen Leib und reagiere -wie die Mehrzahl der untersuchten Probanden - mit Angst. Keine Reaktion der Testseher, denen Gewaltszenen aus Spielfilmen und Nachrichtensendungen vorgeführt wurden, war stärker. Die Dominanz der Opferper-

spektive wird im Falle einer übermäßigen Angstreaktion des Rezipienten selbst zum Problem. In Bezug auf Aggressionsvermittlung ist sie ambivalent. Einerseits stützt offervermittelte Angst das gewaltkritische Lernen (wenn man sich vor der Gewalt fürchtet, sieht man deren negative Konsequenzen klarer), andererseits werden Opferrezeptionen zum Anlass für Aggressionssteigerungen jenseits von Imitation, wenn sie sich mit Empörung mischen und moralgestützt Gewaltschleusen öffnen.

Neben der Opferperspektive ist bei Interpretation der Wirkungsbefunde zu beachten, dass Medien nur derjenige nutzt, der sich davon eine bestimmte Wirkung verspricht. Es gibt Medienwirkungen (inklusive solcher von Gewaltdarstellungen), die vom Rezipienten gewünscht werden, die also durch Zuwendungsmotive gedeckt sind. Diese Motive bestehen nach unseren Erkenntnissen in der Regel nicht etwa darin, das eigene Gewaltpotenzial aufzurüsten oder Gewaltmodelle (Banküberfall, Mord) unter Ausführungsgesichtspunkten zu erlernen. Vielmehr geht es gerade den Hochaggressiven darum, die schon vorhandene Gewalt zu erproben und letztlich zu kontrollieren. Daneben spielen *symbolische Rezeptionsweisen* eine Rolle, die vom Gewaltkern des Geschehens abstrahieren und mit deren Hilfe die mitvollzogene Action als Mittel der Selbstwertsteigerung eingesetzt wird. So ist es zu erklären, dass alle Wirkungsexperimente der Untersuchungsreihe zur Spielfilm- und Nachrichtengewalt eine Erhöhung der internalen Kontrollerwartung (Überzeugung, sein Leben selbst bestimmen zu können und nicht fremdbestimmt zu sein) erbrachten. Die erwünschten Wirkungen schließen allerdings nicht aus, dass auch *unerwünschte Nebenwirkungen* eintreten, die z. T. auf den erwünschten aufbauen. Dies gilt z. B. für den gleichfalls als Konstante der Mediengewaltwirkung festgestellten *Abbau von Empathie*. Dieser war als Antwort auf den Einfühlungsstress zu deuten, der durch die Visualisierung von Gewaltopfern verursacht wurde und der den Probanden allerlei Abwehrmaßnahmen (z. B. durch die Selbstvergewisserung: „Es ist ja nur Film und keine Wirklichkeit!“) abverlangte. Infolge einer stressmindernden, erregungsdefensiven Haltung war postrezeptiv insgesamt die Einfühlungsbereitschaft reduziert.

Die Notwendigkeit, zwischen erwünschten und unerwünschten Effekten bzw. den Bedingungen ihres Eintretens zu unterscheiden, wird noch verstärkt, wenn wir die gesellschaftliche Ebene mit einbeziehen. In überindividueller Perspektive lautet die Fragestellung: Welche Darstellungsformen der Gewalt schaffen unter welchen dramaturgischen Bedingungen ein Verarbeitungsfeld für Rezipienten, in dem die Wahrscheinlichkeit sozialverträglicher oder aber sozialunverträglicher Effekte überwiegt? Mit dem in der Frage enthaltenen *ästhetischen und dramaturgischen Differenzierungsgebot* ist die Hoffnung verbunden, allgemeine Abrüstungsforderungen inhaltlich spezifizieren zu können. Der Vorteil liegt auf der Hand. Wer einen Gewaltabbau fordert, ohne anzugeben, auf welche Aspekte der Mediengewalt verzichtet werden soll (und welche tolerierbar sind), setzt sich dem Vorwurf aus, eine utopische Nulllösung der Mediengewalt anzustreben, die niemand ernsthaft in einer Welt der Realgewalt wollen kann. Man stelle sich vor: Im Kosovo wird geschossen, und im deutschen Fernsehen herrscht zwangsverordnete Fröhlichkeit und Harmonie mit Volksmusik und romantischen Liebesfilmen,

deren Genuss durch Beunruhigendes jedweder Art, insbesondere aber durch Gewalt nicht gestört werden soll. Dies wäre dann genau die „Schöne neue Welt“, die sich ALDOUS HUXLEY als Horrorvision ausmalte. Im übrigen ist ein kriterienloser Mediengewalt-Pazifismus eine stumpfe Waffe im Kampf für eine friedlichere Realität, da er allzu leicht als utopisch und fundamentalistisch denunziert werden kann. Erst durch die ästhetische und dramaturgische Differenzierung gewinnen Bestrebungen um Gewaltprävention im Medienbereich empirische Substanz und politische Relevanz. Dies wird nun am Beispiel von zwei Experimenten zu Kampfsportfilmen und zum Spielfilm *Savage Street* exemplifiziert.

2.1. Methode

Der Versuchsablauf der beiden Experimente lässt sich wie folgt skizzieren:

t 1 Vor der Filmvorführung

Schriftliche Befragung mit prärezeptiven Tests zu psychosozialen Merkmalen;

t 2 Begleitend zur Filmvorführung

Physiologische Messungen (Puls und Hautleitfähigkeit),

Eindrucksdifferenziale zu den Filmsequenzen;

t 3 Nach der Filmvorführung

Offene Erinnerungsfragen und Bewertung des Films,

Postrezeptive Tests (analog zu t 1).

Vor der Filmvorführung (t 1) beantworteten die Probanden umfangreiche Fragen u. a. zu folgenden Einstellungskomplexen: Angst, Aggression, Gewaltlegitimation, Gewaltbereitschaft, Empathie, Toleranz. Ca. 48 Stunden später sahen die Probanden bei einem zweiten Untersuchungstermin Filmsequenzen mit Gewaltdarstellungen. Während der Filmrezeption (t 2) wurde die *Erregung* anhand des Pulses und die *Aktivierung* anhand der Hautleitfähigkeit (SCL) erfasst. Unmittelbar nach jeder Filmsequenz hielten die Probanden ihren emotionalen Eindruck in semantischen Differentialen fest und gaben sodann ihre Erinnerung an das Gesehene schriftlich wieder. Abschließend erfolgte eine erneute Messung der psychosozialen Eigenschaften (t 3), die mit den Variablen des t 1-Fragebogens übereinstimmten. Differenzen im Antwortverhalten zwischen der prärezeptiven und der postrezeptiven Messung werden als Wirkungen gewertet, wenn die Abweichungen das statistische Signifikanzkriterium erfüllen.

Das *Prä-Post-Verfahren* erlaubt es, Aussagen über kurzfristige Wirkungen zu machen. Dies lässt zwar keinen zwingenden Schluss auf langfristige Effekte zu, kann aber doch

als Indikator für Wirkungstendenzen verstanden werden, die sich bei fortdauerndem Konsum ähnlicher Filmstimuli verfestigen. Der Mannheimer Fernsehgewalt-Studie liegt ein rezeptionsnaher, methodisch restriktiver Medienwirkungsbegriff zugrunde, unter den psychophysiologische und psychosoziale Abläufe während der Rezeption sowie sämtliche Veränderungen fallen, die sich im postkommunikativen Feld als Folge der Rezeption nachweisen lassen. Wirkungsbehauptungen, die eine Rückbindung an den Prozess der Rezeption versäumen, sind im strengen Sinne keine Kausalhypothesen. Erst die prozessuale Fundierung der Wirkungsaussage, die den Vermittlungsweg bei der Output-Genese nachzeichnet, plus Kontrolle der Randbedingungen, gelten im hier vertretenen Ansatz als gelungener Wirkungsbeleg.

2.2 „Schmutzige“ versus „saubere“ Gewalt

2.2.1 Filmmaterial

Die Probanden sahen eine Reihe locker verbundener Kampfsportszene u. a. aus den Filmen *Karate Tiger* und *Bloodsport*. Gemeinsam ist allen Szenen, dass jeweils zwei Kombatanten in einer Arenasituation aufeinandertreffen. Während der gesamten Vorführzeit finden auf dem Bildschirm Kämpfe statt. Das wichtigste Ziel des Kampfsportfilm-Experiments bestand darin, zwischen der Wirkung „schmutziger“ und „sauberer“ Gewalt zu unterscheiden. Dementsprechend wurde das Filmmaterial in ästhetisch differente Sequenzen montiert. In der Sequenz A mit „sauberer“ Gewalt wird das sportliche Reglement eines fairen Zweikampfes genau eingehalten, die Gewalt nur im vorgegebenen Rahmen weitgehend „blutlos“ ausgeübt. Die „saubere“ Gewalt begrenzt die Gewalt des anderen und setzt sich genau dort eigene Grenzen, wo der Gegner besiegt oder wehrlos ist. Die Ausführung der Gewalthandlungen war insofern ästhetisiert, als viele Aktionen in Zeitlupe vorgeführt wurden, die die Körperbeherrschung der Kämpfer betonte und der Ausübung eine tänzerische Note verlieh. Die gezeigten Ausschnitte aus Kampfsportfilmen stellen Gewalt als eine selbstdisziplinierte und saubere Tätigkeit dar, die ohne gravierende Folgen für die Opfer bleibt.

Demgegenüber sind die Szenen der Sequenz B mit „schmutziger“ Gewalt hässlich, blutig und roh. Die Wirkungen der Gewalthandlungen an den Opfern werden drastisch gezeigt. Nachdem der asiatische Kämpfer Chong Li aus *Bloodsport* Blut geleckt hat, beginnt eine Serie von äußerst brutalen Kämpfen, die auch vor der Tötung eines längst besiegt Gegners nicht halt machen. Das Knacken des gebrochenen Genicks ist deutlich zu hören. Den empathischen „Höhepunkt“ der Chong Li-Kämpfe bildet ein absichtlich gebrochenes Schienbein, das als Krachen akustisch hervorgehoben und visuell detailgetreu ausgestaltet ist.

Das Kampfsportfilm-Experiment bestand aus mehreren nach Geschlecht und Alter egalisierten Filmgruppen, in denen Form und Reihenfolge der Kickboxszenen variiert wurden:

Gruppe 1: „Saubere Gewalt --> Schmutzige Gewalt“;

Gruppe 2: „Schmutzige Gewalt → Saubere Gewalt“;

Gruppe 3: „Saubere Gewalt“;

Gruppe 4: „Schmutzige Gewalt“.

Das Alter der 186 Probanden streut zwischen 11 und 65 um ein Mittel von 22 Jahren. Frauen und Männer sind gleich häufig vertreten. Die Rekrutierung fand in Mannheim und Umgebung u. a. an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien statt. Eine Studentenstichprobe - wie häufig üblich - liegt nicht vor, da die Mehrzahl der Teilnehmer dem außeruniversitären Bereich entstammt.

2.2.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse können hier nur cursorisch wiedergegeben werden (ausführlich hierzu vgl. GRIMM 1999). Die nachfolgende Auflistung signifikanter Befunde orientiert sich an drei Fragen: 1. Welche allgemeinen Wirkungen hat die Kampfsportfilm-Rezeption? 2. Welche alters- und geschlechtsspezifischen Effekte sind nachweisbar? 3. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Wirkung „sauberer“ und „schmutziger“ Gewalt?

1. Allgemeine Effekte von Kampfsportfilmen

- *Wirkung auf Angst und Aggression*

Zunahme von Angst/Abnahme von Aggression im Gesamtsample;

- *Wirkungen auf soziale Einstellungen*

Abnahme von Toleranz;

- *Wirkung auf Empathie*

Abnahme von Empathie (Mitleidsfähigkeit und Einfühlungsstress);

- *Wirkung auf Kontrollerwartungen*

Zunahme internaler Kontrollerwartungen

(Selbstbestimmtheitsüberzeugung).

Der Hauptbefund ist die Zunahme von Angst, die im Durchschnitt der Probanden von einer Abnahme der Aggression begleitet wurde. Demnach sind die Rezipienten keine Imitationsautomaten, die unter allen Umständen Gewaltdarstellungen mit einer Steigerung ihrer eigenen Gewalt beantworteten. Die Testseher konzentrierten sich keineswegs ausschließlich auf die Ausführungsaspekte der Gewalt, sondern stellten auch und durchaus prominent die Folgen der Gewalt in Rechnung, die im vorliegenden Beispiel zu einer Verfestigung gewaltkritischer Einstellungen führten. Nach der „guten“ Nachricht besteht die „schlechte“ darin, dass Kampfsportfilme die Toleranz und die Empathie der Probanden verminderten, die als psychosoziale Basis für ein gedeihliches Zusammenleben gelten. Es ergibt sich also insgesamt ein ambivalentes Resultat, dem zufolge Kampfsportfilme einerseits antiviolenz Einstellungen fördern, andererseits aber auch soziale Einstellungen unterminieren, was wiederum zum Aufbau zukünftiger Gewaltpotenziale beitragen könnte. Die Steigerung der internalen Kontrollerwartung entspricht den Funktionserwartungen der Rezipienten und muss für sich betrachtet auch vom gesellschaftlichen Standpunkt als sozialverträglicher Effekt eingestuft werden. Bedenkt man freilich, dass die Steigerung der Selbstbestimmtheitsüberzeugungen von einem Abbau sozialer Einstellungen begleitet war, fällt auch auf das Erwünschte ein Schatten von Ermöglichung des Unerwünschten.

2. Alters- und geschlechtsspezifische Effekte

- Abbau von Empathie bei Frauen und Männern gleichermaßen;
- höhere Angstzunahme bei Frauen als bei Männern;

- Aggressionsabbau bei Frauen und bei Männern (bei Männern sogar etwas stärker);
- Toleranzabnahme bei Frauen und Männern;
- Zunahme internaler Kontrollerwartung stärker bei Männern als bei Frauen;
- Angstzunahme bei Erwachsenen höher als bei Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren;
- Empathieabbau bei 12- bis 15-jährigen am höchsten;
- Aggressionsabbau in allen Altersgruppen;
- Toleranzabbau bei 12- bis 15-jährigen am höchsten;
- Zunahme internaler Kontrollerwartung bei 12- bis 15-jährigen am höchsten.

Zu den geschlechtsspezifischen Effekten gehört erwartungsgemäß vor allem die erhöhte Angstzunahme bei Frauen, die noch stärker als Männer die Gewaltdarstellungen aus der Opferperspektive verarbeiteten. Demgegenüber widersprechen die Befunde zur Aggressionswirkung verbreiteten Ansichten sowie unseren eigenen Hypothesen. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist der Aggressionsabbau keineswegs ein Privileg der Frauen, sondern wird auch von den Männern mitvollzogen. Auch das Alter hatte auf diese Wirkung keinen Einfluss. Überraschenderweise war die Angstzunahme bei Erwachsenen erheblich höher als bei den Jugendlichen zwischen 12- und 15 Jahren, die sich fast vollständig als angstresistent erwiesen. Ein Hinweis auf problematische altersspezifische Effekte ergab sich allerdings bei den 12- bis 15-jährigen in bezug auf überdurchschnittliche Werte beim Empathie- und Toleranzabbau. Da diese Altersgruppe auch die Steigerung der Selbstbestimmtheitsüberzeugungen am stärksten realisiert, sind die antisozialen Wirkungen hier in hohem Maße bedürfnisfundiert.

3. Unterschiede zwischen der Wirkung „sauberer“ und „schmutziger“ Gewalt

- Nur „schmutzige“ Gewalt erzeugte mehr Angst als nur „saubere“ Gewalt.
- Nur „schmutzige“ Gewalt erzeugte höhere Aggressionshemmungen als nur „saubere“ Gewalt.
- Das Aggressionssaldo war bei einer Gewaltabfolge „schmutzige Gewalt/ saubere Gewalt“ am günstigsten (Aggressionsabbau, Zunahme der Aggressionshemmungen).
- Die Toleranz gegenüber Ausländern wurde stärker durch die Szenen mit „schmutziger“ Gewalt vermindert.
- Internale Kontrollerwartung im Alltag wurde am stärksten durch nur „saubere“ Gewalt gefördert.

Die ermittelte Wirkungskonfiguration belegt, dass eine einseitige Befürwortung von „sauberer“ Gewalt und eine dementsprechend grundsätzliche Verurteilung von „schmutziger“ Gewalt aus ethischer Sicht nicht gerechtfertigt ist. Eine Vorbildfunktion erfüllten am wenigsten „schmutzige“ Blutszenen, sondern schon eher eine geschönte, „saubere“ Gewaltästhetik, in der beunruhigende Aspekte wie Verletzungen ausgeblendet waren. Daher wäre es unter dem Gesichtspunkt der Aggressionsvermeidung geradezu kontraproduktiv, aus einem Film alle Blutszenen zu entfernen und somit gänzlich „schmutzige“ Gewalt in „saubere“ zu verwandeln. Eine „saubere“ Gewaltästhetik ist zwar weniger angsteinflößend und leichter konsumierbar, erhöht aber die Akzeptanz des Gewaltmodells und die Übernahmbereitschaft der Rezipienten. Die größte Stärke „schmutziger“ Gewalt besteht in ihrem Vermögen, durch Aggressionsangst die Aggressionsbereitschaft zu hemmen. Die Kehrseite dieser Wirkung sind freilich enorme Angstzuwächse, die im Falle der Überschreitung kritischer Grenzen selbst zum Problem werden können. So wenig sinnvoll eine vollständige Verwandlung von „schmutziger“ Gewalt in „saubere“ Gewalt wäre (um alle beunruhigenden Spitzen zu eliminieren), so wenig sinnvoll wäre eine Steigerung der Blutszenen (mit dem Ziel, Hemmungseffekte zu verstärken). Für die Jugendschutzpraxis bleibt zunächst festzuhalten, dass die Minimierung der Aggressionsvermittlung mit der Minimierung der Angstvermittlung vielfach konkurriert, so dass Filmprüfer im Einzelnen abwägen müssen, welchem Aspekt sie Vorrang einräumen wollen. Als optimale Präsentationsweise unter dem Angst- und Aggressionsaspekt erwies sich im Kampfsportfilm-Experiment die Sequenzfolge „Schmutzige Gewalt --> Saubere Gewalt“, die bei moderaten Angstwerten den mit Abstand stärksten Aggressionsabbau hervorrief. Während die Präsentation von nur „schmutziger“ Gewalt einen relativ schwachen und in dieser Gruppe nicht signifikanten Hemmungseffekt erzeugte, ist der Aggressionsabbau in der Gruppe mit beginnender „schmutziger“ Gewalt und abschließender „sauberer“ Gewalt signifikant. Dies verdeutlicht, dass zur Befriedigung der Zuschauer das abschreckende Moment der Gewaltdarstellung alleine nicht hinreicht, sondern zusätzlich einer glaubhaften Alternative bedarf, die den durch Brutalität und Regelverletzung durchbrochenen Ordnungsrahmen restituiert.² Gegen eine generelle Bevorzugung „schmutziger“ Gewalt spricht auch der starke Toleranzabbau gegenüber Ausländern, der durch das asiatische Aussehen des Bösewichts Chong Li zustande kam. Gerade extreme Blutszenen sind dazu angetan, Feindbilder zu schaffen oder zu festigen, die im Falle einer entsprechenden Aussagestruktur des Filmganzen weitreichende gesellschaftliche Folgen haben können. Der Hauptwert „sauberer“ Gewalt ist ihre angstmähigende Funktion und ihr Potenzial zur Steigerung von Selbstbestimmtheitsüberzeugungen. Diese Effekte sollten aber innerhalb einer dualen Gewaltästhetik aus „schmutziger“ und „sauberer“ Gewalt wirksam werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass das violenzerleichternde Moment unterhaltsam-konsumierbarer Gewalt die Oberhand gewinnt.

2.3. Dramaturgische Vermittlung und Geschlecht: Der Robespierre-Affekt

Nach der Imitationsthese und der Theorie des Vorbildlernens müsste man erwarten, dass eine filmische Szenenfolge, in der *Männnergewalt gegen eine Frau* zur Darstellung kommt, Männer zu aggressiven Schlussfolgerungen anregt, dies insbesondere dann, wenn die *Männnergewalt* durch vorgängiges Gewalterleiden filmisch motiviert wurde und die Gewalt von „Erfolg“ gekrönt ist, die Frau also keine effiziente Gegenwehr zu leisten vermag und die männlichen Täter im Film einer gerechten Strafe entgehen. Diese Hypothese haben wir durch ein Experiment mit Ausschnitten aus dem Spielfilm *Savage Street - Straße der Gewalt* geprüft (vgl. GRIMM 1998). Das Filmmaterial war in zwei klar getrennte Sequenzen eingeteilt, die Männnergewalt gegen Frauen bzw. Frauengewalt gegen Männer enthielten und wurde den Probanden in unterschiedlicher Reihenfolge vorgeführt:

Gruppe 1: „*Männnergewalt gegen Frauen → Frauengewalt gegen Männer*“;

Gruppe 2: „*Männnergewalt gegen Frauen*“;

Gruppe 3: „*Frauengewalt gegen Männer --> Männnergewalt gegen Frauen*“.

Die 92 Probanden dieses Experiments waren zwischen 12 und 60 Jahren alt (Durchschnittsalter: 20). Sie wurden wie schon im Kampfsportfilm-Experiment nach Alter und Geschlecht gleichmäßig auf die Filmgruppen verteilt. Der oben beschriebene Versuchsaufbau wurde auch hier beibehalten. Es gab drei Messzeitpunkte vor, während und nach der Rezeption, wobei die Abweichungen zwischen der prärezeptiven und postrezeptiven Messung das Kriterium für psychosoziale Wirkungen liefern.

2.3.1 Filmmaterial

In der Sequenz „*Männnergewalt gegen Frauen*“ verfolgen vier Männer, angeführt von Jake, eine junge Frau, die gerade ein Hochzeitskleid gekauft hat. Als Francine ihre Verfolger entdeckt, ergreift sie die Flucht. Die Jagd führt durch einen Tunnel über eine langgezogene Treppe hinauf zu einer Brücke. Dort wird Francine umstellt. Nach dramatischer Verfolgungsjagd bringt Jake ohne erkennbares Motiv die Frau zu Tode. Das wehrlose Opfer wird von der Brücke gestürzt.

Die Sequenz mit der „*Frauengewalt gegen Männer*“ beginnt mit der nachdenklichen Brenda in der Badewanne. Es folgt eine Ankleideszene, die Brenda in eine moderne Amazone verwandelt. Brenda lauert Jake auf, der trotz seiner Pistole nicht verhindern kann, dass ihn die Frau mit zwei Pfeilen trifft. Jake, mit schmerzverzerrtem Gesicht am Boden liegend, feuert blind in die Nacht, ohne Brenda zu treffen. Jake ist außer sich, er schleppt sich zu einem Tor, verfängt sich dort in einer Kette und wird von Brenda an den Füßen nach oben gezogen. Mit großer Mühe gelingt es Jake, sich aus dieser misslichen Lage zu befreien. Er stürzt sich auf Brenda, die sich mit einem Messerstich in die Bauchgegend Jakes zur Wehr setzt. Nach harter Auseinandersetzung gelingt es der

Frau, ihren Gegner mit Farbe zu übergießen und den gewalttätigen Mann bei lebendigem Leib zu verbrennen.

2.3.2 Ergebnisse

Hier die wichtigsten Befunde des „Savage Street“-Experiments im Überblick:

- Männer beantworteten die Sequenz „*Männergewalt gegen Frauen* --> *Frauengewalt gegen Männer*“ mit einer Erhöhung ihrer Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Frauen reagierten auf dieselbe Sequenz mit einer Verringerung von Aggressivität und Gewalttendenz.
- Männer reagierten auf die Sequenzfolge „*Frauengewalt gegen Männer* → *Männergewalt gegen Frauen*“ mit einer Verringerung ihrer Aggressions- und Gewaltbereitschaft. Frauen zeigten unter den gleichen Filmbedingungen extreme Angstreaktionen. Hier war zwar kein Anstieg reaktiver Aggressionen festzustellen, aber doch eine Erhöhung von Gewaltlegitimation und politischer Gewaltbereitschaft.

Wichtig ist an der vorliegenden Wirkungskonfiguration der Nachweis, dass bei ansonsten identischem Filmmaterial die bloße Veränderung der Reihenfolge und damit die dramaturgische Umstrukturierung im Zusammenspiel mit personalen Merkmalen des Rezipienten (Geschlecht) zu diametral entgegengesetzten Wirkungen führt. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen bedingte die Umkehrung der Sequenzabfolge eine Umkehrung des Wirkungsausgangs im Hinblick auf Aggression und Gewalt. Überraschenderweise sind nun *Violenzsteigerungen* nicht etwa dort zu finden, wo man sie nach der Imitationsthese vermuten müsste. Wären die Täter und die Ausführungsaspekte der Gewalt relevant, müssten die gewalttätigen Geschlechtsgenossen bzw. -genossinnen am Ende der Gewalt die Aggressionsvermittlung erleichtern. Schließlich sind geschlechtshomologe Täter am Ende prominent platziert, können also gut memoriert werden, wobei die Grundähnlichkeit mit dem geschlechtlich korrespondierenden Rezipienten ungehemmt zur Geltung kommen könnte, da keinerlei weitergehende Konflikte potenziellen Vorbildwirkungen und Imitationseffekten im Wege stehen. Diese Erwartung wird jedoch durch die Daten eindeutig widerlegt. Unter den Bedingungen final platzierter Täter (also für Männer abschließende *Männergewalt*, für Frauen abschließende *Frauengewalt*) zeigten beide Geschlechtsgruppen eine deutliche *Violenzverminderung*, die den Erkenntnissen des Kampfsportfilm-Experiments über die befriedende Wirkung ordnungstiftender Finalgewalt entspricht, aber mit den Annahmen der Imitationstheorie und verwandter Ansätze unvereinbar ist.

Violenzsteigerungen waren hingegen unter den Bedingungen eines final platzierten geschlechtshomologen Opfers festzustellen, die durch eine täterfixierte Imitationsthese nicht erklärt werden können, sondern einen Rekurs auf die Opferrezeption logisch zwingend erfordern. So empörten sich Männer, wie aus den Rezeptionsprotokollen zu ent-

nehmen war, über die Leiden von Jake, den die gewalttätige Brenda anscheinend ungestraft malträtieren durfte. Infolgedessen wähten sich die männlichen Probanden, die am Ende mit der Frauengewalt konfrontiert waren und mit dem männlichen Opfer empathisierten, in einer moralisch legitimierten Position, die bestehende Aggressionshemmungen unterließ. Zur Erklärung solcherart opferzentrierter und violenzsteigernder Verarbeitung von Gewaltdarstellungen habe ich den Ausdruck *Robespierre-Affekt* vorgeschlagen. Analog zur tugendgeleiteten Aggression *Robespierres*, dem zum Ausgleich für verübtes Unrecht durch die Vertreter des *Ancien Régime* jedes Gewaltmittel gegen diese recht war, produzierten die männlichen *Savage Street*-Seher - obschon deutlich kleiner dimensioniert - angesichts einer die Gerechtigkeit und den Stolz verletzenden Frauengewalt gegen Männer aggressive Überschüsse, in denen sich moralische Empörung höchst unmoralisch mit Rachegefühlen und Aggressionen mischten.

Ähnlich wie sich Männer durch männliche Opfer aggressiv provozieren ließen, wurden die Frauen durch ein final platziertes weibliches Opfer zu aggressiven Schlussfolgerungen eingeladen. Da bei den Frauen mit weiblichen Opfern hohe Angstwerte verbunden sind, behielten sie allerdings ihre im Alltag manifestierte Aggressionsneigung bei und verlegten sich stattdessen auf eine postrezeptiv verstärkte Befürwortung von staatlicher und politischer Gewalt, die auch eine gestiegene Bereitschaft, selbst politische Gewalt auszuüben, einschloss. Eine irgend geartete Nachahmung der Täter spielte bei den ermittelten Violenzeffekten weder bei Männern noch bei Frauen eine Rolle, wohl aber die aggressive Wendung gegen Täter, die sich Gewalttaten schuldig gemacht haben. Hieraus leitet der Gewaltbeobachter (oder die Beobachterin) Strafansprüche ab, wie sie normalerweise einer übergeordneten Instanz zustehen. Im Eifer der Empörung werden die dazu nicht Legitimierten durch den *Robespierre-Affekt* zur Anmassung moralischer Kompetenz und in gesteigerter Form zur Selbstjustiz verführt.

Pointiert gesprochen ist der *Robespierre-Affekt* Rache in moralischem Gewand. Der Begriff wird in die kommunikationswissenschaftliche Terminologie zur Bezeichnung eines *nichtimitativen Typus medieninduzierter Aggression* eingeführt; er kennzeichnet aber auch einen weit verbreiteten Generator von Aggressionen außerhalb der Medien.³ Die Problematik des *Robespierre-Affekts* besteht darin, dass herkömmliche Verfahren einer moralisch motivierten Aggressionshemmung versagen, da die Aggression selbst moralisch eskamotiert auftritt und sich durch Opfererfahrungen legitimiert.

3. Schlussfolgerungen für den Jugendschutz

Acht Schlussfolgerungen aus dem Datenfundus erscheinen im Interesse eines empirisch aufgeklärten Jugendschutzes zentral, um die Bewertung von Gewaltdarstellungen in Spielfilmen unter dem Gesichtspunkt ihrer potenziellen Sozialschädlichkeit sachgerecht

vornehmen und dabei schädliche Nebenwirkungen des Jugendschutzes selbst ausschließen zu können:

1. Bemühungen um Jugendschutz dürfen nicht auf die Herstellung von Rezeptionskomfortabilität konzentriert werden. Das Angenehme fällt nicht mit dem sozial-ethisch Gebotenen zusammen; eine gewisse Beunruhigung durch Gewaltdarstellungen ist durchaus erwünscht.
2. Zur Vermeidung des *Robespierre-Affekts* sollte eine final platzierte „gute“ Gewalt vorhanden sein, die nach den vorliegenden Wirkungsbefunden dazu ein probates Mittel darstellt.
3. Allerdings wäre es fatal, die Gewaltdarstellungen zum Zwecke einer falsch verstandenen Gewalthygiene um die Aspekte der „schmutzigen“ Gewalt zu bereinigen. In diesem Fall birgt die „gute“ Gewalt das Missverständnis einer selbstzweckhaften Veranstaltung in sich, deren gewaltbegrenzende Funktion verborgen bliebe.
4. Daher ist auf einer dualen Gewaltästhetik - inklusive der Darstellung moralisch geächteter Gewalt und der schlimmen Folgen für das Opfer - zu insistieren, deren kulturelle Leistungsfähigkeit in der Differenzierung des Gewaltgeschehens besteht.
5. Einzelne Bildqualitäten sind für die Entstehung sozialverträglicher wie unverträglicher Effekte weniger entscheidend als dramaturgische Module. Die Kontextabhängigkeit der Wirkungen ist bei der Filmbewertung vorrangig zu würdigen.
6. Unterschwellige Aussagetendenzen zu sozial-ethisch relevanten Themen wie zum Beispiel Gruppen-Feindbilder verdienen mehr Beachtung, da gerade diesbezüglich bei Jugendlichen eine starke Beeinflussbarkeit besteht.
7. Als Mindestanforderung der *emotionalen und sozial-ethischen Formatierung* gilt es, eine gewaltbefürwortende Aussagestruktur sowie aggressionserleichternde dramaturgische Defizite zu vermeiden.
8. Angsterzeugung gehört konstitutiv zu einer gleichermaßen unterhaltsamen wie sozialverträglichen Gewaltästhetik. Die Formatierung hat sich hier darauf zu beschränken, dass die erzeugte Angst im weiteren Filmverlauf relativiert wird, nicht aber vollständig verschwindet.

Empirisch gesichert ist die Erkenntnis, dass die empathische Empfindlichkeit des Betrachters ein extrem unsicherer Verbündeter bei der ethischen und sozial-technologischen Bewertung von Wirkungsrisiken ist. Gerade die unangenehmen Seiten der Spielfilmgewalt-Rezeption sind die Basis für antiviolente Effekte, denen durch voreiliges Entfernen von Blutszenen etwa der Boden entzogen wird. Jugendliche zwischen 12 und 15

Jahren sind nach den vorliegenden Befunden im Hinblick auf Stress- und Angstreaktionen bei Gewaltdarstellungen im allgemeinen sehr viel resistenter als Erwachsene. Auch wenn man auf einzelne Subgruppen besonders sensibler Jugendlicher immer Rücksicht nehmen muss, besteht aus empirisch-kommunikationswissenschaftlicher Sicht keine Veranlassung, einseitig die Angstvermittlung in den Mittelpunkt des Jugendschutzes zu stellen. Wer sich bei der Filmbewertung im Hinblick auf die Altersgruppe der 12- bis 15-jährigen von der eigenen Erwachsenen-Angst leiten lässt und die angstmachenden Momente des Films systematisch eliminiert, steht nicht nur quer zu den empirischen Fakten, sondern gerät auch allzu leicht in die Falle einer Gefühls-Ethik-Aporie, die den sozialemischen Erfordernissen einer gewaltkritischen Medienkultur zuwiderlaufen. Gerade die unter 16-jährigen sind in ihren Versuchen konfrontativer Angstbewältigung viel eher durch parallel laufende Entwicklungen in Richtung auf „Spaßgewalt“ und stärkeheischende Gewaltrituale „bedroht“ als durch filminduzierte Angstüberflutung. Dies darf und soll als empirisch fundiertes Plädoyer für eine jugendschützerische Konzentration auf aggressionserleichternde Filmbedingungen im Hinblick auf die 12- bis 15-jährigen verstanden werden. Bei jüngeren Altersgruppen unter 12 Jahren können dann durchaus die Angstaspekte in den Vordergrund rücken.

Die übliche, prinzipiell vorrangige Beachtung empathisch belastender Blutszenen (die die Kontrollorgane wie die TV-Programmveranstalter in trauter Zweisamkeit praktizieren) wird den Anforderungen eines altersdifferenzierenden Jugendschutzes nur ungenügend gerecht. Damit lässt sich zwar einem empathiemotivierten öffentlichen Protest vorbeugen, der ethische Gewinn aber ist zweifelhaft. Um der Verwechslung von Empathie und Ethik zu entgehen und die Rationalität des Jugendmedienschutzes zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Filmprüfer insbesondere bei der Bewertung von Blutszenen eine reflexive Haltung zu den eigenen Gefühlen einnehmen und die Frage der Rezeptionskomfortabilität von der Frage nach der ethischen Qualität strikt trennen. Blutszenen können problematisch sein, müssen es aber nicht, wie sich an den differenten Befunden zur „schmutzigen“ Gewalt und zu drastischen Opferszenen in Abhängigkeit von der Stellung im Film zeigte. Jugendschutzrelevant sind Blutszenen vor allem dann, wenn sie dem *Robespierre-Affekt* Vorschub leisten. Im Übrigen werden in der Fixierung auf einzelne Bildinhalte die eigentlichen Wirkungsrisiken leicht übersehen, die in der Aussagetendenz und der dramaturgischen Struktur des Films begründet liegen. Was an kritischer Aufmerksamkeit der Filmprüfung in Bezug auf isolierte Bildmerkmale zuviel verausgabt wird, sollte man statt dessen auf die Kontextanalyse konzentrieren. Die Bewertung dramaturgischer Strukturen und filmischer Aussagetendenzen ist zugegebenermaßen schwieriger zu bewerkstelligen als die Registratur des Blutzolls, verspricht aber doch im Endergebnis den valideren Jugendschutz, da sich auf diesem Wege sozialverträgliche Formen der Gewaltdarstellungen von unverträglichen scheiden lassen und unangemessene Pauschalisierungen vermieden werden können.

ANMERKUNGEN

- 1) An den Untersuchungen waren neben dem Autor OLIVER HOFFMANN, THOMAS RUSSOW, PETRA SCHWARZWELLER und ANDREAS OLBERT beteiligt, sowie eine Vielzahl von Studierenden der Universität Mannheim. Folgende Experimente wurden durchgeführt: 1. *Kampfsportszenen* (Karate, Kickboxen); 2. *Rambo*; 3. *Savage Street*; 4. *Die Klasse von 1984*; 5. *Sex & Gewalt*; 6. *Nachrichtengewalt und Katastrophenmeldungen* (Nachrichtengewalt 1); 7. *Erinnerung von Nachrichten nach Greuelbildern* (Nachrichtengewalt 2). Siehe GRIMM (1996, 1998, 1999).
- 2) Bei umgekehrter Darbietungs-Reihenfolge „Saubere Gewalt → Schmutzige Gewalt“ wurde der Aggressionsabbau hingegen erschwert. In diesem Fall konnten die Probanden den vorgeführten Film nicht so deuten, dass am Ende das „Gute“ und „Ord nende“ triumphiert.
- 3) Beispiele für den *Robespierre-Affekt* finden sich in der Gesellschaft mit und ohne Beteiligung der Medien zahlreich. Der *Robespierre-Affekt* greift fast automatisch, wenn empfindliche Thymos-Bereiche wie etwa Kinder verletzt werden. Bei der Diskussion um Kinderschänder etwa ist die Forderung nach Wiedereinführung der Todesstrafe eine noch milde Form der Reaktion. Viele ließen sich angesichts der Gräueltaten eines MARC DUTROUX im September 1996 - emotional verständlich, aber moral-aggressiv überschießend - zu Phantasien der Folter hinreißen, die sie am liebsten selbst an dem verabscheuungswürdigen Verbrecher ausgeführt hätten. Ein weites Feld für den *Robespierre-Affekt* bietet auch der Tierschutz, bei dem in jüngerer Zeit Befreiungsaktionen, Brandanschläge und Sabotageakte keine Seltenheit mehr sind. Auch der Linksterrorismus der 70er Jahre geht auf dasselbe Konto, wobei die Empörung gegenüber als ungerecht empfundenen Verhältnissen in massiver Überdehnung der Moral die Lizenz zum Töten lieferte. Vorbilder wie Ho CHI MINH und CHE GUEVARA konnten bei Linksterroristen eine gewaltförderliche Wirkung nur deshalb entfalten, weil zuvor der *Robespierre-Affekt* (z. B. Empörung über den Vietnam-Krieg und den Tod von BENNO OHNESORG) den Boden bereitet hatte.

LITERATUR

SCHULZ, W. (1976): *Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien. Analyse der aktuellen Berichterstattung*. Freiburg, München: Karl Alber.

LUHMANN, N. (1996): *Die Realität der Massenmedien*, 2. erweiterte Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag.

GRIMM, J. (1996): Das Verhältnis von Gewalt und Medien - oder welchen Einfluss hat das Fernsehen auf Jugendliche und Erwachsene? Ergebnisse eines Forschungsprojekts. In: Der Bundesminister des Innern (Hrsg.), *Medien und Gewalt*. Texte zur inneren Sicherheit. Bonn, S.36-149.

GRIMM, J. (1998): Der Robespierre-Affekt. Nichtimitative Wege filmischer Aggressionsvermittlung. (Vortrag auf dem Symposium „Kultur in der Informationsgesellschaft“. 13. Wissenschaftliches Gespräch der Bundesregierung, veranstaltet vom Bundesministerium des Innern 9. - 10. Dezember 1997 in Boppard). In: MAHLE, W. (Hrsg.), *Kultur in der Informationsgesellschaft*, AKM-Studien Bd.42. Konstanz: UVK Medien Verlagsgesellschaft mbH, S.101-122.

GRIMM, J. (1999): *Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität - Erregungsverläufe - sozialer Effekt*. Zur Begründung und praktischen Anwendung eines kognitiv-physiologischen Ansatzes der Medienforschung am Beispiel von Gewaltdarstellungen. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme weiterverarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.